

99102178261000

Registrierung nicht qualifizierter Plattformbetreiber (DAC7) Entgegennahme

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/107484675/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102178261000
Leistungsbezeichnung I	Registrierung nicht qualifizierter Plattformbetreiber (DAC7) Entgegennahme
Leistungsbezeichnung II	Als außereuropäischer Plattformbetreiber (DAC7) registrieren
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Meldepflicht, steuerliche Transparenz, Onlineplattformbetreiber, DAC7, Plattformbetreiber, Drittstaaten, Onlineplattformbetreiberin, PStTG, Registrierung, Plattformbetreiberin, Steuerlücken, DAC-7 Richtlinie, Onlineplattform, Plattform, Plattformen-Steuertransparenzgesetz, außereuropäisch

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Sonstige Steuern: Zahlung, Sätze, Steuererklärungen
Lagen Portalverbund	Sonstige Steuern (1060800)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	23.10.2024
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium der Finanzen (BMF)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/psttg/_12.html
Teaser	Wenn Sie eine außereuropäische Plattformbetreiberin oder ein außereuropäischer Plattformbetreiber sind, müssen Sie sich beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) oder bei einer zuständigen Behörde eines anderen EU-Mitgliedstaats registrieren.
Volltext	Als außereuropäische Betreiberin oder außereuropäischer Betreiber einer digitalen Plattform sind Sie verpflichtet, sich beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) oder bei einer zuständigen Behörde eines anderen EU-Mitgliedstaats zu registrieren. Nach Registrierung beim BZSt wird Ihnen eine Registriernummer zugewiesen. Sobald Sie die Registriernummer erhalten haben müssen Sie Änderungen dem BZSt melden. Das trifft beispielsweise dann zu, wenn sich Ihr Name, Ihre Adresse oder Ihre Internetadresse ändert. Darüber hinaus müssen Sie die Registriernummer im Rahmen Ihrer Meldung an das BZSt angeben.
Erforderliche Unterlagen	• genaue Bezeichnung der meldenden Plattformbetreiberin oder des meldenden Plattformbetreibers • Anschrift des Sitzes • elektronische Adressen, einschließlich der Internetadressen der meldenden Plattformbetreiberin

Modul
Sachverhalt

oder des meldenden Plattformbetreibers

- jede Steueridentifikationsnummer des meldenden Plattformbetreibers oder der meldenden Plattformbetreiberin
- Erklärung mit Informationen über die Identifizierung der meldenden Plattformbetreiberin oder des meldenden Plattformbetreibers für Umsatzsteuerzwecke
- alle EU-Mitgliedstaaten, in denen die meldepflichtigen Anbieterinnen oder Anbieter wohnen, oder sich die Wohnung oder anderes unbewegliche Vermögen befindet, über das die Anbieterin oder der Anbieter eine Vergütung erhalten haben.

Voraussetzungen

- Sie sind als Plattformbetreiberin oder Plattformbetreiber nicht freigestellt oder qualifiziert.
- Sie sind in keinem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU) nach den dort geltenden Rechtsvorschriften steuerlich ansässig.
- Sie haben in keinem EU-Mitgliedstaat Ihren Sitz oder die Geschäftsleitung.
- Sie sind in keinem EU-Mitgliedstaat nach dem jeweils geltenden Recht eingetragen.
- Sie haben in keinem EU-Mitgliedstaat eine Betriebsstätte.
- Sie betreiben eine Plattform, über die meldepflichtige Anbieterinnen und Anbieter beispielsweise ein Wohnmobil vermieten einen Lieferdienst oder andere sogenannte relevante Tätigkeiten anbieten können, oder über die meldepflichtige Anbieterinnen und Anbieter eine Wohnung oder anderes unbewegliches Vermögen vermieten, wenn sich diese in einem EU-Mitgliedstaat befinden.

Kosten

Abgabe: Es fallen keine Kosten an
 Es fallen keine Kosten an.

Verfahrensablauf

Sie können die Registrierung online über das BZStOnline-Portal (BOP) beantragen.

Antrag über das BZStOnline-Portal:

- Sie müssen sich zunächst im BOP registrieren.
 Hinweis: Wenn Sie schon ein ELSTER-Zertifikat haben, können Sie auch dieses für das Login in das BOP

Modul	Sachverhalt
	benutzen. • Wenden Sie sich für die Registrierung im BOP an das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt). • Das BZSt übersendet Ihnen dann per Post eine BZSt-Nummer und per E-Mail das BZSt-Geheimnis als Zugangscod. • Mit den Daten können Sie sich im BOP registrieren. Sie erhalten per E-Mail einen Link zur Bestätigung Ihrer Daten. Anschließend bekommen Sie eine Aktivierungs-ID per E-Mail und einen Aktivierungscode per Post. • Aktivieren Sie Ihr BOP-Konto mit den Daten. Sie erhalten anschließend ein BOP-Zertifikat. Mit diesem Zertifikat können Sie sich künftig in Ihrem BOP-Konto einloggen und die Freistellung online beantragen. • Laden Sie die erforderlichen Unterlagen hoch und senden Sie den Antrag online ab.
Bearbeitungsdauer	2 - 6 Woche(n)
Frist	Sobald Sie die Voraussetzungen als außereuropäischer Plattformbetreiber oder außereuropäische Plattformbetreiberin erfüllen, müssen Sie sich unverzüglich registrieren.
weiterführende Informationen	https://www.bzst.de/DE/Unternehmen/Intern_Informat ionsaustausch/DAC7/Registrierung/registrierung_node.html#js-toc-entry2
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Einspruch
Kurztext	• Registrierung nicht qualifizierter Plattformbetreiber (DAC7) Entgegennahme • außereuropäische Betreiberinnen oder Betreiber von Plattformen sind verpflichtet, sich beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) zu registrieren • Kosten: kostenfrei • Frist: Registrierung muss unverzüglich erfolgen • Registrierung erfolgt online • zuständig: Bundeszentralamt für Steuern (BZSt)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	

Modul	Sachverhalt
Formulare	
Ursprungsportal	Registrierung nicht qualifizierter Plattformbetreiber (DAC7) Entgegennahme, Registrierung nicht qualifizierter Plattformbetreiber (DAC7) Entgegennahme